

Ad-hoc-Mitteilung
2017-07-17

Ordentliche Hauptversammlung soll über Fortsetzung der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen und Verlagerung des operativen Geschäfts der Adinotec AG auf eine Tochtergesellschaft beschließen

München, 17. Juli 2017 – Aufsichtsrat und Vorstand der Adinotec AG haben in ihrer heutigen Sitzung ihre Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2017 verabschiedet. Der Hauptversammlung werden unter anderem eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen sowie eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts, und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2017/I sowie die entsprechende Satzungsänderung vorgeschlagen. Ferner wird der ordentlichen Hauptversammlung die Verlagerung des operativen Geschäfts der Gesellschaft auf eine noch zu gründende Tochtergesellschaft und die damit erforderliche Satzungsänderung betreffend den Unternehmensgegenstand vorgeschlagen. Schließlich soll über die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen werden, da ein solcher Beschluss nicht im Insolvenzplan enthalten und auch nicht anderweitig im Zusammenhang mit der erfolgreichen Beendigung des Insolvenzverfahrens im September 2016 gefasst worden ist.

Der Beschlussvorschlag der Hauptversammlung sieht die Erhöhung des Grundkapitals von derzeit EUR 1.708.308,00 um bis zu EUR 400.000,00 auf bis zu EUR 2.108.308,00 durch die Ausgabe von bis zu 400.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie vor. Dabei soll das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden und der Ausgabebetrag mindestens EUR 1,00 je Aktie betragen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2017 gewinnberechtigt. Die aus der Kapitalerhöhung eingeworbenen Mittel sollen zur Finanzierung des Aufbaus der Gesellschaft verwendet werden. Der Mehrheitsaktionär LEHNER INDUSTRIES hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die nicht von anderen Investoren gezeichneten und übernommenen neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu zeichnen und zu übernehmen, maximal jedoch 200.000 Aktien. Nach Durchführung der vorgenannten Barkapitalerhöhung ist eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beabsichtigt, in dessen

Rahmen Darlehensforderungen eines Aktionärs als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht werden sollen.

Durch die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2017/I soll der Vorstand zudem ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 854.154,00 mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu erhöhen.

Ein weiterer Beschlussvorschlag sieht vor, das operative Geschäft der Adinotec AG auf eine noch zu gründende österreichische Tochtergesellschaft mit beschränkter Haftung auszulagern bzw. das operative Geschäft in dieser aufzunehmen. Die 100 %ige Tochtergesellschaft soll ihren Sitz in Wien haben, da der lukrativste Markt für das aktuelle Geschäftsfeld aus Sicht der Gesellschaft in Osteuropa liegt und Wien als Standort über einen sowohl räumlich als auch inhaltlich näheren Bezug zum osteuropäischen Markt verfügt als der aktuelle Sitz in München. Darüber hinaus soll die Hauptversammlung der Übertragung der bislang von der Adinotec AG gehaltenen Anteile (49 %) an der Adinotec Slowakei s.r.o. (ASRO) an die zu gründende österreichische Tochtergesellschaft zustimmen.

Die Adinotec AG mit Sitz in München beabsichtigt, sich zukünftig breiter aufzustellen und sich dabei zugleich auf die einheitliche Leitung von Unternehmen zwecks Förderung des langfristigen Werts der Beteiligungen zu konzentrieren.

Die ordentliche Hauptversammlung der Adinotec AG wird am 31. August in München stattfinden.

Disclaimer:

Diese Veröffentlichung und die darin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder einen Prospekt dar noch beinhalten sie ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren der Adinotec AG noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien dar. Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht mittelbar oder unmittelbar in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien verteilt, veröffentlicht oder dorthin übermittelt werden. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Aktien der Adinotec AG sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung noch nach den Wertpapiergesetzen von Australien, Kanada oder Japan registriert und werden in diesen Ländern weder verkauft noch zum Kauf angeboten. Die Verbreitung dieser Mitteilung kann in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen; Personen, die in den Besitz hierin genannter Dokumente oder sonstiger Informationen gelangen, sollten sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen.